



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 122/05

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	14.07.2005	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.07.2005	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", 1. Änderung: Neufestsetzung im Bereich "Gartenstraße, Annonay Straße, Flst. Nr. 450 und 451", Planbereich 05.07/1 (teilweise 05.01)
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in dem Planentwurf eingearbeitet, nicht zu berücksichtigen.

II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, 1. Änderung: Neufestsetzung im Bereich „Gartenstraße, Annonay Straße, Flst. Nr. 450 und 451“, Planbereich 05.07/1 (teilweise 05.01)

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		- EUR		
Haushaltsrest:		EUR		- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		-EUR		- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
27.06.2005	I	II	III	10	20	61
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, 1. Änderung: Neufestsetzung im Bereich „Gartenstraße, Annonay Straße, Flst. Nr. 450 und 451“, Planbereich 05.07 (teilweise 05.01) wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 01.02./26.04.2005 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 01.02./26.04.2005 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.02.2005 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 07.03. – 08.04.2005 statt.

1. Während der Auslegung wurden lediglich vom VVS und OVR Anregungen vorgebracht.

Die Anregungen werden nachfolgend in ihrem wesentlichen Wortlaut dargestellt und gewürdigt:

Der VVS und der OVR befürchten, dass durch die Realisierung des geplanten Kreisels eine Verschlechterung für den Busverkehr eintreten wird, da die bisherige Busbeschleunigung durch die Ampelregelung hinfällig wird.

Bereits bei der Planung dieses Kreisverkehrs wurden die Auswirkungen auf den Busverkehr (Einschränkungen bei Zeitgewinnen durch Busbeschleunigungen an Lichtsignalanlagen) ausführlich erörtert. Als Ergebnis wurde dabei festgehalten, dass von der Verwaltung in Abwägung der Nachteile für den ÖPNV und der durch den Kreisverkehr zu erwartenden Vorteile für den Individualverkehr und die Erschließung des Objekts die Vorteile dieses Kreisverkehrs eindeutig überwiegen.

Diese Bewertung wurde vom Gemeinderat bereits im Rahmen der Beschlussfassung über das planungsrechtliche Einvernehmen zu der Bausache LIDL in der Sitzung vom 12.05.2005 bestätigt.

2. Der Forderung der Süwag auf Verlegung des Standorts für die geplante Transformatorenstation wurde in Absprache mit der Firma LIDL entsprochen.